



Fünf ständige und zehn wechselnde Mitglieder im UN-Sicherheitsrat

Der UN-Sicherheitsrat ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen (UN). Er trägt die grundlegende Verantwortung für die zentralen UN-Ziele: die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit. Er kann Beschlüsse fassen, die für sämtliche Mitgliedstaaten verbindlich sind. Er besteht aus den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, Russland und den USA sowie aus zehn weiteren Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Jedes der im Sicherheitsrat vertretenen Mitgliedsländer hat bei Entscheidungen eine Stimme. Anders als die wechselnden Mitglieder hat jedes der fünf ständigen Mitglieder ein Vetorecht, mit dem es einen Beschluss verhindern kann. Zur Beilegung von Konflikten kann der Sicherheitsrat beispielsweise Untersuchungen anstellen und seine Vermittlung anbieten; er hat aber auch das Recht, Sanktionen zu verhängen oder militärische Einsätze zu beschließen, um den internationalen Frieden wiederherzustellen. Allerdings verfügen die Vereinten Nationen über keine eigenen Truppen, diese müssen vielmehr von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Gegründet haben sich die Vereinten Nationen im Jahr 1945 mit insgesamt 51 Mitgliedern. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik haben sich im Jahr 1973 angeschlossen. Deutschland war bereits mehrfach im Sicherheitsrat vertreten - zuletzt in den Jahren 2019 und 2020.

Quelle: Vereinte Nationen (http://dpaq.de/52xN1, http://dpaq.de/bZQV6, http://dpaq.de/Vd2gk, http://dpaq.de/ueQn1)

Datenerhebung: Stand Januar 2024

Siehe auch Grafik: 016542 Die friedlichsten Länder der Welt **Grafik:** Fred Bökelmann, Paul Massow; **Redaktion:** Dr. Bettina Jütte